

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2018

und Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2018

des

Abfallwirtschaftsbetrieb
des Landkreises Nordwestmecklenburg
Industriestraße 5
19205 Gadebusch

Fidelis Revision GmbH



*Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft*



Gegründet 1990 in Waren (Müritz)

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Anlage 1

Aktiva

Passiva

	31.12.2018	31.12.2017		31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Euro		Euro	Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gebührenausschlagsrücklage	2.169.739,41	2.169.739,41
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.714,00	14.950,00	II. andere Rücklagen	2.556,46	2.556,46
II. Sachanlagen			III. Verluste der Vorjahre	-29.567,27	0,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	232.893,00	227.954,00	IV. Jahresverlust	-86.430,79	-29.567,27
	243.607,00	242.904,00		2.056.297,81	2.142.728,60
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			sonstige Rückstellungen	27.700,00	41.894,23
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	328.378,21	265.591,92	C. Verbindlichkeiten		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	368.516,00	499.233,68
2. Forderungen gegen den Landkreis Nordwestmecklenburg	4.113,33	0,00	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 368.516,00 (Vorjahr: Euro 499.233,68)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)			2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Nordwestmecklenburg	0,00	1.093,97
3. sonstige Vermögensgegenstände	783,40	2.367,00	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 1.093,97)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)	333.274,94	267.958,92	3. sonstige Verbindlichkeiten	154.206,13	212.569,04
II. Guthaben bei Kreditinstituten	2.029.303,69	2.385.538,54	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 154.206,13 (Vorjahr: Euro 212.569,04)		
	2.362.578,63	2.653.497,46	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	534,31	1.118,06	davon aus Steuern Euro 20.482,57 (Vorjahr: Euro 8.586,37)	522.722,13	712.896,69
	2.606.719,94	2.897.519,52		2.606.719,94	2.897.519,52

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch			
Gewinn- und Verlustrechnung			
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018			
	2018		Vorjahr
	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse		4.767.844,37	4.660.533,02
2. sonstige betriebliche Erträge		34.923,75	35.050,65
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		3.777.412,09	3.788.998,03
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	490.431,64		466.660,24
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: Euro 31.569,59 (Vorjahr: Euro 28.531,83)	133.539,64		125.008,25
		623.971,28	591.668,49
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		55.264,46	79.850,90
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		434.105,13	287.146,29
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.554,05	22.512,77
8. Ergebnis nach Steuern		-86.430,79	-29.567,27
9. Jahresverlust		-86.430,79	-29.567,27

Abfallwirtschaft des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch

Finanzrechnung

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

		2018	2017
1	Periodenergebnis	-86	-29
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	55	80
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-15	12
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0	0
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-65	-32
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-190	154
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-2	-23
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-303	162
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-8	-24
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-48	-62
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0
22	Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0
23	Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0
26	Erhaltene Zinsen (+)	2	23
27	Erhaltene Dividenden (+)	0	0
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-54	-63
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	0
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	0	0
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	0
	a) von der Gemeinde	0	0
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0
	c) von sonstigen Dritten	0	0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0
36	Gezahlte Zinsen (-)	0	0
37	Gezahlte Dividenden (-)	0	0
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-357	99
40	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)	0	0
41	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	2.386	2.287
42	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.029	2.386
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		2.029	2.386
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören			

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch													
Anlagenspiegel	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Abschreibungen, sonstiges
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	durchschnittlicher Abschreibungssatz	durchschnittlicher Restbuchwert	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%	%	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	571.364,67	8.367,06	0,00	579.731,73	556.414,67	12.603,06	0,00	569.017,73	10.714,00	14.950,00	2,17	1,85	0,00
II. Sachanlagen													
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.034.954,82	47.678,40	3.699,70	1.078.933,52	807.000,82	42.661,40	3.621,70	846.040,52	232.893,00	227.954,00	3,95	21,59	0,00
	1.606.319,49	56.045,46	3.699,70	1.658.665,25	1.363.415,49	55.264,46	3.621,70	1.415.058,25	243.607,00	242.904,00	3,33	14,69	0,00

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch										
Forderungsübersicht 2018										
ifd. Nr.	Bezeichnung	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres 2018			Nennwert gesamt	kumulierte Abzinsung zum Ende des Wirtschaftsjahres	Wertberichtigungen	Bilanzwert zum Ende des Wirtschaftsjahres	Bilanzwert zum Ende des Vorjahres	
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	328	0	0	328	0	0	328	266	
1.1	öffentlich-rechtliche Forderungen	328	0	0	328	0	0	328	266	
2	Forderungen gegen den Landkreis Nordwestmecklenburg	4	0	0	4	0	0	4	0	
3	sonstige Vermögensgegenstände	1	0	0	1	0	0	1	2	
	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	333	0	0	333	0	0	333	268	

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch										
Verbindlichkeitenübersicht 2018										
lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2018			Stand zum 31.12.2018	Abzinsung zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in TEUR										
1	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	369	0	0	369	0	369	-	-	499
2	Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Nordwestmecklenburg	0	0	0	0	0	0	-	-	1
3	sonstige Verbindlichkeiten	154	0	0	154	0	154	-	-	213
	Summe der Verbindlichkeiten	523	0	0	523	0	523	-	-	713

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg,

Gadebusch

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Regelungen der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg/Vorpommern – EigVO -) vom 25. Februar 2008 aufgestellt. Die nach der EigVO anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung wurden beachtet.

Die Software und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Rückstellungen berücksichtigen alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie von der Darstellungsstetigkeit wurde nicht abgewichen.

2. Spezielle Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen richten sich gegen diverse Gebührenpflichtige im Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Bildung von Wertberichtigungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war insoweit nicht erforderlich, als der Landkreis Nordwestmecklenburg sich verpflichtet hat, für unbefristet niedergeschlagene Forderungen in Form eines Verlustausgleiches aufzukommen. Für die nicht mit dieser Vereinbarung abgedeckten nicht werthaltigen Forderungen wurden vorsorglich T EUR 0,5 Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Zusammensetzung der Forderungen geht aus der Forderungsübersicht hervor.

Die Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Nordwestmecklenburg resultieren wie im Vorjahr ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzsteuern.

Aufgrund der Änderung des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG) besteht seit 2005 die gesetzliche Verpflichtung, Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren auszugleichen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat die aus Kostenüberdeckungen erzielten Überschüsse bilanziell dem Eigenkapital zugeordnet (Gebührenaussgleichsrücklage bzw. Gewinnvortrag). Aufgrund der neu geschaffenen gesetzlichen Verpflichtung des § 6 Abs. 2 d KAG zum Ausgleich der Kostenüberdeckungen stehen diese Gewinne für Entnahmen nicht zur Verfügung.

Die Sonstigen Rückstellungen sind für Jahresabschluss- und Prüfungskosten (T EUR 17,0), Überstundenverpflichtungen (T EUR 6,2), ausstehende Eingangsrechnungen (T EUR 2,0) sowie Archivierungskosten (T EUR 2,5) gebildet worden.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten geht aus der Verbindlichkeitenübersicht hervor.

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

3. Spezielle Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse von T EUR 4.768 entfallen mit T EUR 4.462 auf Abfallgebühren, mit T EUR 204 auf DSD-Entgelte im Rahmen des Betriebes gewerblicher Art und mit T EUR 102 Erlöse aus dem Verkauf von Pappe, Papier und Kartonagen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Mahngebühren (T EUR 22), Erstattungen des Landkreises zum Ausgleich uneinbringlicher Gebührenforderungen (T EUR 6), Vollstreckungsgebühren (T EUR 5) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T EUR 2).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten mit T EUR 133 Nachberechnungen der IAG – Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH, Selmsdorf, für das Geschäftsjahr 2017 aufgrund eines erfolgreichen Preisanpassungsbegehrens.

4. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresverlust von T EUR 86 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

5. Ergänzende Angaben

Die Betriebsleitung wurde von Herrn Dipl. agr. Ing., Verwaltungsbetriebswirt (VWA) Norbert Frenz wahrgenommen, Vertreter ist Herr Dipl. Verwaltungswirt (FH) Marcus Patrick Nikolaus.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Rahmen des unbefristeten Mietvertrages (jährliche Aufwendungen von T EUR 18) für die Geschäftsräume, sowie für drei Leasingverträge (Laufzeit drei Jahre) für drei PKW (jährliche Aufwendungen von T EUR 13).

Das Honorarangebot unseres Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 beträgt EUR 4.674,00 (ohne Umsatzsteuer). Weitere Leistungen wurden nicht erbracht.


Der Abfallwirtschaftsbetrieb beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich dreizehn (Vorjahr: zwölf) Mitarbeiter (inklusive Betriebsleiter), davon dreizehn (Vorjahr: zwölf) Angestellte und einen (Vorjahr: einen) Auszubildenden.

Für den Bereich der hoheitlichen Aufgabe der Abfallentsorgung sind latente Steuern nicht anzuwenden. Für den Betrieb gewerblicher Art „DSD-Entgelte“ bestehen keine Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz.

Die Bezüge des Betriebsleiters betragen für das Jahr 2018 T Euro 70.

Besondere Ereignisse zwischen dem Bilanzstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses, über die zu berichten wäre, traten nicht auf.

Gadebusch, 4. März 2019


Frenz
Betriebsleiter

Abfallwirtschaftsbetrieb

des Landkreises Nordwestmecklenburg

Industriestraße 5
19205 Gadebusch

Lagebericht zum 31. Dezember 2018

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg wird als Eigenbetrieb geführt.¹ Dem Abfallwirtschaftsbetrieb obliegt die Organisation der Abfallentsorgung des Landkreises Nordwestmecklenburg in seiner Funktion als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gemäß § 20 KrWG² i.V.m. § 3 AbfWG M-V³. Die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers sind für das Gebiet der Hansestadt Wismar durch Vereinbarung vom 01. Juli 2011⁴ der Hansestadt Wismar teilweise übertragen. Hier beschränken sich die Aufgaben des Abfallwirtschaftsbetriebes im Wesentlichen auf die Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen sowie die Organisation der Restabfallbehandlung.

Erzeuger und Besitzer von Abfällen aus privaten Haushaltungen sind grundsätzlich verpflichtet, diese dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen. Dazu betreibt der Abfallwirtschaftsbetrieb die öffentliche Einrichtung Abfallentsorgung. Der Abfallwirtschaftsbetrieb erstellt Beschlussvorlagen von Abfallwirtschaftskonzepten, Abfall- und Abfallgebührensatzungen und führt die Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Abfallentsorgung durch. Zur Ausführung der Abfallentsorgung vor Ort werden Dritte beauftragt. Zur Deckung der Kosten werden Gebührenbescheide erlassen, Gebühren erhoben und gegebenenfalls beigetrieben.

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung erhebt der Abfallwirtschaftsbetrieb Benutzungsgebühren auf Basis einer Abfallgebührensatzung. Nach § 6 Abs. 2d KAG M-V⁵ soll der Kalkulationszeitraum für Abfallgebühren fünf Jahre nicht übersteigen. Kostenüberdeckungen eines vergangenen Kalkulationszeitraumes sind spätestens innerhalb von drei

¹ Betriebsatzung vom 21. Dezember 2000 in der Fassung vom 23. Oktober 2007, zuletzt geändert durch die Kreisrechtssatzung vom 12. Dezember 2012

² Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch § 44 Absatz 4 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324)

³ Abfallwirtschaftsgesetz M-V, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVObI. M-V S. 186, 187)

⁴ Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Rückübertragung der Abfallwirtschaft vom 01. Juli 2011 (Nordwestblick 08/11 S. 9)

⁵ Kommunalabgabengesetz M-V, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2016 (GVObI. M-V S. 777, 833, 584)

Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes auszugleichen. Aus diesem Grund finden nach entsprechenden Kreistagsbeschlüssen seit dem Jahr 2005 jeweils dreijährige Kalkulationszeiträume Anwendung, so auch für die Jahre 2014 bis 2016 (Beschluss 178-12/13). Die Gebühren für die Jahre 2014 bis 2016 wurden im Rahmen der Endabrechnung der allgemeinen Benutzungsgebühren des Kalkulationszeitraumes 2011 bis 2013 mit einem Kostendeckungsgrad von 94,52 % kalkuliert. Die Erträge des Jahres 2018 betragen 4.805 T€ (Vorjahr 4.719 T€).

Die Aufwendungen des Jahres 2018 betragen 4.891 T€ (Vorjahr 4.748 T€). In der Tabelle 1 sind die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2018 im Vergleich zu den Vorjahreswerten dargestellt und ggf. wesentliche Veränderungen im Einzelnen begründet.

Tabelle 1: Vergleich der Erträge und Aufwendungen 2018 mit dem Vorjahr		2017 in T€	2018 in T€	ggf. Begründung von signifikanten Veränderungen
Umsatzerlöse		4.661	4.768	Umgliederung der DSD-Entgelte (T€ 204) und der PPK-Erlöse (T€ 102) aus den sonstigen betrieblichen Erträgen wegen des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes (BilRUG)
Sonstige betriebliche Erträge		35	35	
Zinsen und ähnliche Erträge		23	2	
Erträge Gesamt		4.719	4.805	
Aufwand für bezogene Leistungen	Restabfallentsorgung	2.224	2.381	Preisanpassung IAG
	Sperrmüllentsorgung	672	851	höherer Preis nach Ausschreibung
	Papiersammlung (ohne Berücksichtigung von Verwertungserlösen)	103	96	geringere Menge
	Reinigung von Wertstoffsammelplätzen	205	204	
	Grünschnittsammlung und Biotonne	134	143	gestiegene Anzahl Biotonnen und deren Entleerungen, höherer Anschlussgrad Grünschnittsammlung
	Wertstofftonne	376	0	
	Schadstoffmobil	75	102	
Personalaufwand		592	624	Tarifierhöhung, Administrator
Abschreibungen		80	55	Abschreibungsdauer teilweise beendet
sonstige betriebliche Aufwendungen		287	435	Nachzahlung IAG für 2017 in Höhe von ca. 133 T€(periodenfremd)
Aufwendungen Gesamt		4.748	4.891	
Jahresgewinn/Jahresverlust		-29	-86	

In der Tabelle 2 ist der Plan-Ist-Vergleich der Erträge und Aufwendungen dargestellt und die signifikanten Planabweichungen begründet.

Tabelle 2: Plan-Ist-Vergleich 2018		Plan in T€	Ist in T€	ggf. Begründung von signifikanten Abweichungen
Umsatzerlöse		4.402	4.768	Umgliederung der DSD-Entgelte (T€ 203) und der PPK-Erlöse (T€ 130) aus den sonstigen betrieblichen Erträgen wegen des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes (BilRUG)
Sonstige betriebliche Erträge		381	35	Wie oben
Zinsen und ähnliche Erträge		25	2	
Erträge Gesamt		4.808	4.805	
Aufwand für bezogene Leistungen	Restabfallentsorgung	2.242	2.381	Preisanpassung IAG
	Sperrmüllentsorgung	828	851	höherer Preis nach Ausschreibung
	Papiersammlung (ohne Berücksichtigung von Verwertungserlösen)	106	96	geringere Menge
	Reinigung von Wertstoffsammelplätzen	208	204	
	Grünschnittsammlung und Biotonne	121	143	gestiegene Anzahl Biotonnen und deren Entleerungen, höherer Anschlussgrad Grünschnittsammlung
	Wertstofftonne	341	0	weggefallen, jetzt Gelbe Tonne für Verpackungen
	Schadstoffmobil	101	102	
Personalaufwand		624	624	
Abschreibungen		67	55	
sonstige betriebliche Aufwendungen		276	435	Nachzahlung IAG für 2017 in Höhe von ca. 133 T€ (periodenfremd)
Aufwendungen Gesamt		4.914	4.891	
Jahresgewinn/Jahresverlust		-106	-86	

*) Planzahl Bioabfälle und Wertstoffentsorgung als Gesamtsumme

Das Jahr 2018 war geprägt durch drei wesentliche Veränderungen bei den bezogenen Leistungen. Zunächst wirkte die Preiserhöhung bei der Sperrmüll- und Problemstoffentsorgung nach erfolgter Neuausschreibung zum 01.07.2017 erstmals ganzjährig. Dem Preisanpassungsverlangen der Ihlenberger Abfallentsorgungs GmbH zum 01.01.2017 wurde nach langwierigen Verhandlungen und der Prüfung der vorgelegten Unterlagen im Jahr 2018 weitgehend entsprochen. Entgegen der Forderung von 10,5 % erfolgte eine Preiserhöhung um 9,327 %. Daraus resultierte eine Nachzahlung

für 2017 in Höhe von 132.640,01 EUR. Diese Nachzahlung findet sich als periodenfremde Zahlung in den gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen wieder. Die Erhöhung für 2018 wurde im Aufwand für bezogenen Leistungen beim Restabfall berücksichtigt. Da mit dem für die Verpackungsentsorgung zuständigen Systembetreiber (Interseroh Dienstleistungs GmbH) trotz mehrerer Verhandlungsrunden keine Einigung hinsichtlich der Fortführung der Wertstofftonne erzielt werden konnte, gibt es seit dem 01.01.2018 im Landkreis eine Verpackungstonne (Gelbe Tonne). Die dem Landkreis in den Jahren 2015 bis 2017 entstandenen Kosten für den kommunalen Anteil aus der Wertstofftonne sind ab dem 01.01.2018 weggefallen. Dies hat u.a. dazu beigetragen, dass trotz gestiegener Entsorgungskosten in anderen Bereichen die Unterdeckung geringer als geplant ausgefallen ist.

Die Aufwendungen sind im vergangenen Jahr weiter gestiegen. Im Jahr 2018 wurden ca. 256 t mehr Restabfall entsorgt als kalkuliert bzw. geplant. Dies führt zu ca. 13 T€ Mehrkosten für die Einsammlung/Beförderung dieser Abfallart sowie ca. 133 T€ zusätzlichen Beseitigungskosten, wobei hier der höhere Entsorgungspreis berücksichtigt worden ist. Die Sperrmüllmenge war 2018 etwa 100 t größer als 2017. Nach erfolgter Ausschreibung erheblich gestiegene Kosten der Sperrmüllverwertung ab 07/2017 wirken sich aufwandserhöhend aus.

Bei der Papiersammlung hat sich der leichte Rückgang der über die Depotcontainer erfassten Mengen auch 2018 fortgesetzt. Der Rückgang der Verwertungspreise für Papier/Pappe hat dazu geführt, dass nur noch ein geringer Überschuss (ca. 5 T€) bei dieser Leistung entstanden ist.

Mit Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24.02.2012 am 01.06.2012 zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie und Fortentwicklung des nationalen Abfallrechts wurde die europäische Zielsetzung des „Bioabfallartikels“ im nationalen Recht verankert. Soweit Bioabfälle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE) überlassen werden, hat dieser diese spätestens seit dem 01.01.2015 getrennt zu sammeln und zu verwerten, wenn dies technisch möglich ist und die mit der Verwertung verbundenen Kosten nicht außer Verhältnis zu den Kosten stehen, die für eine Abfallbeseitigung zu tragen wären (§ 11 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 4 KrWG). Nähere Bestimmungen zur Ausgestaltung der Getrennterfassung durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger enthält das KrWG nicht, jedoch enthält § 11 Abs. 2 Nr. 2 KrWG eine Verordnungsermächtigung, nach der durch die Bundesregierung Vorgaben zur Ausgestaltung der Getrennterfassung gemacht werden können.

Von der Verordnungsermächtigung zur Ausgestaltung der Getrennterfassung hat die Bundesregierung bislang keinen Gebrauch gemacht. Die derzeit geltende Bioabfallverordnung⁶ ist noch auf Basis des dem KrWG vorhergehenden KrW-/AbfG a.K.⁷ erlassen worden. Der Landkreis hat – nach Beschlussfassung des Abfallwirtschaftskonzeptes – Maßnahmen zur getrennten Erfassung biologischer Abfälle ergriffen. Neben der Priorisierung der Eigenkompostierung wurde die bereits bestehende gewerbliche Bioabfallentsorgung mittels Biotonne zum Bestandteil der öffentlichen Abfallentsorgung erklärt. Weitere diesbezügliche gewerbliche Sammlungen wurden zugelassen. Die Anzahl der Biotonnen im Rahmen der gewerblichen Sammlung ist in 2018 auf ca. 4.800 gestiegen. Die geleisteten Leerungen beim Bioabfall haben sich ebenfalls deutlich erhöht und lagen in 2018 bei ca. 43.000 (2017 40.191). Das sind ca. 5.000 Leerungen mehr als geplant).

Der Landkreis unterstützt ferner bestehende bzw. noch zu schaffende gemeindliche Grünschnittannahmestellen. Es konnten weitere Gemeinden gewonnen werden, die kommunale Annahmestellen eingerichtet haben, der finanzielle Aufwand für diese Sammelstellen ist gegenüber der Planzahl um ca. 16,5 T€ gestiegen. Dabei wirkt sich auch aus, dass einige Gemeinden auch Grünabfälle von Bürgern anderer Gemeinden annehmen und dafür eine erhöhte Förderung erhalten. Letztlich werden bestehende gewerbliche Annahmestellen für Grünschnitt in die kreisliche Abfallentsorgung einbezogen.

Im Jahr 2018 entstand ein Verlust in Höhe von 86 T € (Plan Jahresverlust 106 T €, Vorjahr Verlust 29 T €). Der Jahresverlust aus 2018 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Erfolgslage des Betriebes wird einerseits durch die dreijährigen Kalkulationszeiträume mit gleichbleibenden Umsatzerlösen aus Abfallgebühren und andererseits durch die unterschiedlichen Aufwendungen in den einzelnen Jahren geprägt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich dreizehn (Vorjahr: zwölf) Mitarbeiter (inklusive Betriebsleiter), davon dreizehn (Vorjahr: zwölf) Angestellte und einen (Vorjahr: einen) Auszubildenden.

⁶ Bioabfallverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 2013 (BGBl. I S. 658), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 5. Dezember 2013 (BGBl. I S. 4043)

⁷ Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986)

Die Gesamtgehälter des Geschäftsjahres 2018 beliefen sich auf 490 T€ (Vorjahr 467 T€), die sozialen Abgaben (Arbeitgeberanteile) betragen 134 T€ (Vorjahr 125 T€).

Die Investitionen des Jahres 2018 in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen beliefen sich auf 56 T€ (Vorjahr 86 T€). Investitionen erfolgten insbesondere in Hardware (23 T€), Abfallbehälter (24 T€), sowie in Software (8 T€). Die Finanzierung erfolgte mit Eigenmitteln.

Die Liquidität des Abfallwirtschaftsbetriebes war laufend gesichert. Der Dispositionskredit brauchte nicht in Anspruch genommen zu werden. Insgesamt bestehen zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 328 T€ (Vorjahr 266 T€) nach Abzug von Einzelwertberichtigungen.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 2.057 T€ (78,9 % zur Bilanzsumme, Vorjahr 2.143 T€).

Eigenkapital und sonstige Rückstellungen änderten sich wie folgt:

Tabelle 3: Entwicklung des Eigenkapitals in Euro	Stand 01.01.2018	Entnahmen	Zugänge	Stand 31.12.2018
Gebührenausgleichsrücklage	2.169.739,41	0,00	0,00	2.169.739,41
Andere Rücklagen	2.556,46	0,00	0,00	2.556,46
Gewinnvortrag	0,00	29.567,27	0,00	-29.567,27
Jahresverlust	-29.567,27	-29.567,27	-86.430,79	-86.430,79
	2.142.728,60	0,00	-86.430,79	2.056.297,81

Tabelle 4: Sonstige Rückstellungen in Euro	Stand 01.01.2018	Verbrauch	Auflösung	Abzinsung	Zuführung	Stand 31.12.2018
Abschluss- und Prüfungskosten	17.000,00	16.946,73	53,27	0,00	17.000,00	17.000,00
<i>davon</i>						
<i>Aufstellung</i>						
<i>Jahresabschluss</i>	11.000,00	11.000,00	0,00	0,00	11.000,00	11.000,00
<i>Prüfung</i>						
<i>Jahresabschluss</i>	6.000,00	5.946,73	53,27	0,00	6.000,00	6.000,00
Ausstehender Urlaub	8.200,00	8.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Überstunden	4.300,00	4.300,00	0,00	0,00	6.200,00	6.200,00
Archivierung	2.500,00	250,00	0,00	0,00	250,00	2.500,00
Ausstehende Eingangsrechnungen	9.894,23	8.261,17	1.633,06	0,00	2.000,00	2.000,00
	41.894,23	37.957,90	1.686,33	0,00	25.450,00	27.700,00

Besondere Ereignisse zwischen dem Bilanzstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses, über die zu berichten wäre, traten nicht auf.

Wesentliche Risiken sind nicht zu erwarten.

Gadebusch, 22. März 2019



Norbert Frenz
Betriebsleiter

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Für den diesem Bericht als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den als Anlage 5 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Nordwestmecklenburg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetriebes und seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Waren (Müritz), den 3. Mai 2019

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

G. Wehner
Wirtschaftsprüfer





Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Landkreis Nordwestmecklenburg
- Die Landrätin -
Börzower Weg 3
23936 Grevesmühlen

Bearbeiter: Heike Arndt
Telefon: +49 (0) 385 74 12 -116
Fax: +49 (0) 385 74 12 -100
E-Mail: harndt@lrh-mv.de
Ihr Zeichen:
GZ: 21-13.0231-692/2018 - 32098/2019

Schwerin, 16. August 2019

Landkreis Nordwestmecklenburg Abfallwirtschaftsbetrieb, Gadebusch

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 weiter.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk¹).

Im Auftrag

gez. Dr. Zitscher



Für die Richtigkeit:


Kanzlei

¹ Vgl. Grundwerk 2019 in der Fassung vom 3. April 2019, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter www.lrh-mv.de/Veroeffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftspruefer/.